

VORAUSSETZUNGEN ZUR GEWÄHRUNG EINER BILDSCHIRMBRILLE			
Name, Vorname:		Arbeits-/ Dienststelle:	
Geburtsdatum:		Tätigkeit:	
Anschrift:		Telefon Arbeit:	
		Telefon Privat:	
1. Stellungnahme des Betriebsarztes:			
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach § 6 BildscharbV erscheint erforderlich:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sehwinkel (Horizontale - Bildschirmmitte) in Grad	Bildschirmdiagonale in Zoll	Grad	Zoll
Entfernung der Augen zu: Bildschirm in cm	Tastatur bzw. Leseentfernung in cm	cm	cm
Bei Erfordernis (z.B. Publikumsverkehr) zusätzliche Sehentfernung in Meter:			m
Bemerkungen (spezielle Tätigkeitsmerkmale):			
		Stempel	Datum und Unterschrift
2. Zustimmung des Arbeitgebers zur Feststellung der Notwendigkeit und ggf. Anfertigung einer Bildschirmbrille:			
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(gilt nur in Verbindung mit den Hinweisen zur Gewährung von speziellen Sehhilfen!)			Datum und Unterschrift
3. Stellungnahme des Augenarztes:			
Die bisher verwendete Alltagsbrille wurde von mir auf Mängel überprüft und vermessen (Sphär., Zyl., Achse, Addition, Pupillendistanz).			
Die Verordnung von neuen Alltagsgläsern ist notwendig			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird ein Arbeitsversuch am Bildschirm mit neuen Alltagsgläsern empfohlen			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach § 6 BildscharbV ist notwendig.			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auf der Verordnung sind angegeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Maximalakkommodation, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläserstyps: Einstärkengläser, Bifokalgläser, oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verordnet.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift
4. Stellungnahme des Optikers:			
Die neue Bildschirmbrille ist für den Alltag nicht geeignet. Sie ist keine Universalgleitsichtbrille. Sie hat entspiegelte und ungetönte Gläser. Die Sehbereichsbreite ist erweitert und in der Höhe so angeordnet, dass die Bildschirmarbeit bei normaler Kopfhaltung möglich ist. Die Brillenwerte wurden gemäß Medizinproduktegesetz dokumentiert.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift
5. Abschließende Stellungnahme des Betriebsarztes (Plausibilitätskontrolle):			
Die Bildschirmbrille ist dem Anschein nach geeignet und der Beschäftigte arbeitet damit beschwerdefrei an seinem Bildschirmarbeitsplatz. Die Brille ist nicht alltagstauglich.			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift